

Einträge zu Dionysiusreliquien in einem Longericher Kirchenbuch (1776/77)

Der heilige Dionysius war laut dem fränkisch-merowingischen Geschichtsschreiber Gregor von Tours (†594) ein Bischof von Paris, der um die Mitte des 3. Jahrhunderts im römischen Gallien die christliche Mission betrieb und Bischof von Paris war. In Paris wurde er auf Befehl des römischen Provinzstatthalters verhaftet und hingerichtet, wobei wunderbarerweise Dionysius nach seiner Enthauptung (auf dem Montmartre?) mit dem Kopf in den Händen noch zu der Stelle (St. Denis?) lief, die der Ort seines Grabes sein sollte. Fassbar wird der Kult um den christlichen Heiligen ab dem 6./7. Jahrhundert. Die nach 430 entstandene gallische Fassung des Martyrologiums des Hieronymus (†420) nennt neben Dionysius noch die (Mit-)Märtyrer Rusticus und Eleutherius. Um 520 war das Martyrium um den heiligen Dionysius schon weitgehend ausgestaltet. Im Jahr 626 ließ an der Stelle des (vermeintlichen?) Dionysiusgrabes (und wohl an der Stelle eines Kirchenbaus aus dem 5./6. Jahrhundert) der merowingische Frankenkönig Dagobert I. (623/29-639) die Abtei St. Denis erbauen, die zur königlichen Grablege werden sollte. Abt Fulrad von St. Denis (†784) und Bischof Hilduin I. von Paris (†840/55/61) identifizierten Dionysius von Paris mit dem Dionysius Areopagita des Neuen Testaments. Diese Auffassung setzte sich für die folgenden mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Jahrhunderte durch. Ab dem 15. Jahrhundert gehörte der Heilige zu den vierzehn Nothelfern und wurde u.a. (sinnigerweise) bei Kopfschmerzen angerufen. Auch wurde Dionysius zum Heiligen der französischen Könige. Daneben stieß um die Mitte des 11. Jahrhunderts die Abtei St. Emmeram in Regensburg die für Deutschland wichtige Dionysiusverehrung des hohen Mittelalters an, behauptete die geistliche Kommunität damals doch, im Besitz der Dionysiusreliquien zu sein.¹

(Köln-) Longerich, vielleicht eine in antik-römische Zeit zurückgehende Siedlungsstelle, wird erstmals erwähnt in einer Urkunde des Kölner Erzbischofs Hermann I. (889/90-924) vom 11. August 922 – die Urkunde ist aber eine verfälschende Nachzeichnung aus dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts² – sowie einer als Original überlieferten Urkunde Erzbischof Wichfrieds (924-953) vom 29. Juli 927.³ Aus beiden Urkunden werden Besitzbeziehungen Longerichs zur Kölner Frauengemeinschaft St. Ursula erkennbar. Eine Urkunde des Kölner Erzbischofs Sigewin (1078/79-1089) vom 9. November 1080 hat die Schenkung von Rodungs-

¹ SCHÄFER, J., Dionysius von Paris, in: Ökumenisches Heiligenlexikon, https://www.heiligenlexikon.de/BiographienD/Dionysius_von_Paris.html (abgerufen am 29. 05.2022).

² WISPLINGHOFF, E. (Bearb.), Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100 (= PublGesRhGkde LVII) [= RhUB II], Bd.2: Elten – Köln, St. Ursula, Düsseldorf 1994, RhUB II 317 ([922] August 11).

³ RhUB II 321 (927 Juli 29).

zehnten in der Pfarrei Longerich an die Frauengemeinschaft St. Ursula zum Inhalt. Dies setzt die Longericher Pfarrkirche als Besitz des Stifts voraus. Das überlieferte Schriftstück lautet übersetzt:⁴

Quelle: Schenkung von Rodungzehnten durch Erzbischof Sigewin von Köln (1080 November 9)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Sigewin, begünstigt durch die Gnade des Heiligen Geistes, unwürdiger Erzbischof der Kölner Kirche. Weil wir vom unsicheren und kurzen Leben in einem fliehenden Zeitalter ergriffen sind, ist es angemessen, dass wir beunruhigt sind und uns für die Zukunft um irgendein Heilmittel sorgen. Und weil wir durch menschliche Hinfälligkeit täglich Sünde über Sünde anhäufen, ist es am besten und zuträglich, die Heiligen Gottes und unsere Schutzherren mit unseren Gebeten und Hoffnungen anzuflehen, damit wir durch deren Eingreifen für würdig befunden werden, durch die Barmherzigkeit Gottes von solcher Ansteckung der Sünde befreit zu werden und durch ihre [*der Heiligen*] Dienstbarkeit [gegen Sünden] gerüsteter zu werden. Um daher ein solches Heilmittel durch uns bei Gott zu erlangen, haben wir die heiligen 11 Tausend Jungfrauen Gottes uns zu Hilfe geholt und begehren, allen Christgläubigen und unseren Getreuen bekannt zu machen, dass wir diesen heiligen Jungfrauen gegeben haben zur Unterstützung der Äbtissin für den an die Schwestern zuzuteilenden Lebensunterhalt auf Veranlassung und vertrauteste Dienstbarkeit der Herrin Mechthild, der Äbtissin dieses Ortes [*Stift St. Ursula*], das, was in unseren Zeiten an Neubruchzehnten im Gebiet der Kirche des heiligen Dionysius angefallen ist, das ist in Longerich.

Bei dieser Übergabe waren als Zeugen dabei: Propst Humbrecht, Kaplan Gerhard, Bero, Hermann, Johann, Hezel, Regenold, Gerhard, Wilhelm, Dietrich, auch die Laien Huprecht, Giselbrecht.

Geschehen ist diese Übergabe aber im Jahr 1080, Indiktion 3, an den 5. Iden des November [9.11.], im zweiten Jahr aber unseres Episkopats, in der Basilika der besagten Jungfrauen. Und damit dies in Zukunft gültig und fest bestehen bleibt, haben wir befohlen, diese Urkunde von daher aufzuschreiben und mit unserem Siegel, wie festzustellen ist, zu kennzeichnen. (Sl.D.)

Edition: RhUB II 332; Übersetzung: BUHLMANN.

Mit Mechthild benennt die Urkunde eine Äbtissin, die zu dieser Zeit das Stift St. Ursula leitete (1080). Die Urkunde Sigewins erwähnt darüber hinaus zum ersten Mal das Dionysiuspatrozinium des Gotteshauses. Kirche und Güter in Longerich, wie sie die Urkunde von 922 erwähnt, waren im Besitz der Frauengemeinschaft, die Kirche reicht zeitlich mindestens bis ins 10. Jahrhundert, wahrscheinlich in eine noch frühere Zeit (9. Jahrhundert und früher?) zurück. Das Dionysiuspatrozinium dürfte dasselbe Alter haben wie die Kirche, ein Patroziniumswechsel im 11. Jahrhundert auf Grund eines Auflebens der Dionysiusverehrung im damaligen Deutschland ist wohl auszuschließen. Damit muss der Kult um den heiligen Dionysius in frühmittelalterlich-fränkischer Zeit nach Longerich gekommen sein. Anzunehmen ist als Zeit das 8. oder 9. Jahrhundert, als das spätere Lothringen westlich des (Nieder-) Rheins eine christliche Kernregion des karolingischen Frankenreichs geworden war (Mission, Kirchenorganisation) und auch der karolingerzeitliche Landesausbau die Voraussetzung für das Entstehen von (Pfarr-) Kirchen schuf.

Die Verehrung des heiligen Dionysius hielt in der (katholischen) Longericher Pfarrgemeinde mindestens bis zum Ende der frühen Neuzeit an. So ist in einem Kirchenbuch mit Aufzeichnungen des Longericher Pfarrers Arnold Schmitz zu den Jahren 1776/77 über neu erworbene Dionysiusreliquien das Folgende auf Latein zu finden:⁵

⁴ RhUB II 332 (1080 November 9).

⁵ Pfarrarchiv St. Dionysius, Bestand Pfarrei Longerich, St. Dionysius, Signatur 969, Aufzeichnungen („Generalis Descriptio“) von Pfarrer Arnold Schmitz zu seinen Vorgängern in Longerich seit 1451 [ohne Paginierung]; ?: Text nicht entzifferbar.

Quelle: Erwerb von Dionysiosreliquien (1776 Dezember 15 – 1777 Oktober 6)

Ein kurze Unterweisung über die heiligen Reliquien des heiligen [vergöttlichten] (Kirchen-) Patrons Dionysius; der Heilige Römische Stuhl hat am 15. Dezember 1776 es für würdig befunden, durch [die Reliquien], die in öffentlicher Verehrung ausgestellt werden sollen, unsere hiesige Pfarrkirche in Longerich [*Londerich*] zu erleuchten, auch gemäß dem unter dem 16. August 1777 verschickten Approbationsbrief unseres ehrwürdigsten Kölner Ordinarius mit folgendem Inhalt:

Johann Philipp [Jakob] von Horn-Goldschmidt [*Kölner Generalvikar 1763-1796*], Doktor beider Rechte, Generalvikar des ehrwürdigsten und erhabensten Kölner Erzbischofs und Kurfürsten, unseres gnädigsten Herrn Maximilian Friedrich [*von Königsegg-Rothenfels, Kölner Erzbischof 1761-1784*] etc. etc. für die geistlichen Angelegenheiten in der Stadt Köln und in der Kölner Erzdiözese, Wähler der Kölner Domkirche und Kapitularkanoniker am Ritterstift in Wimpfen [am Neckar]. Wir haben sorgfältig der zuvor beschriebene Splitter von den Knochen des heiligen Bischofs und Märtyrers Dionysius Areopagita untersucht und haben zugestanden, diese übermittelte (Reliquien-) Authentik zur öffentlichen Verehrung der Christgläubigen auszustellen. .. Wir haben zur Beglaubigung befohlen, d[ies]en vorliegenden [Brief] aufzuschreiben durch unseren Stellvertreter bei Abwesenheit und durch unser größeres Siegel, den (Reliquien-) Behälter selbst aber durch unser kleineres [Siegel] zu kennzeichnen. Hier in Köln am 16. August 1777.

(L.S.) J.J. von Horn-Goldschmidt, Kanoniker [?], und Stellvertreter (Paraphe) für die Korrektur [*ex melliorando*] J. W[erner] Marx [*Kölner Generalvikar 1794/96-1806*] (Paraphe).

Bruder Nikolaus Angelus Maria Landini Florentinus vom Orden der Eremiten des heiligen Augustinus, durch die Gnade Gottes und des apostolischen Stuhls auch Bischof von Porphyreon [*als Titularbistum*] [1764-1782], Vorsteher der apostolischen Schatzkammer und Beisitzer am päpstlichen Thron .. allen und jedem, die unseren vorliegenden Brief sehen werden, machen wir zur Beglaubigung [bekannt] und bezeugen, dass wir als Geschenk [*des Papstes Pius VI., 1775-1799*] gegeben haben ein Splitter von den Knochen des heiligen Bischofs und Märtyrers Dionysius Areopagita, das von glaubwürdigen Orten entnommen wurde und in ein silbernen Reliquienbehälter, vom Aussehen oval und mit Kristallen versehen, sowie mit einen roten Seidenband verschlossen, befohlen haben, [dies] durch unser kleines Siegel zu kennzeichnen, und im Herrn zugestanden haben, die besagte heilige Reliquie bei sich zu behalten, an andere zu verschenken und in jeder Kirche, in jedem Gebetshaus und in jeder Kapelle zur öffentlichen Verehrung der Gläubigen auszustellen und zusammenzubringen. Zur Beglaubigung dieser Dinge haben wir angewiesen, diesen Zeugnis gebenden Brief, der mit unserer Hand unterschrieben und mit unserem Siegel befestigt wurde, durch unseren Sekretär zu verschicken. Gegeben in Rom am 15. Dezember 1776. [*Unterschrift:*] Br[uder] N[ikolaus] A[ngelus] M[aria], Bischof von Porphyreon. (L.S.) [*Unterschrift/Sekretär:*] [?] Joseph [?].

[*Anmerkung:*] Die darüber angezeigte Nachricht [befindet sich] in unserem Kirchenarchiv, wo das Original eingesehen werden kann.

Jenen Behälter, in dem die heilige Reliquie des Dionysius eingeschlossen ist, aus Metall getrieben und in Silber, wie man sagt, und in Eisen und darauf reinem Gold ausgeführt mit Erz im Wert von nicht weniger als fünfundsechzig kaiserlichen Münzen, hat der derzeitige Pfarrer in Longerich, Arnold Schmitz, erworben und wollte, dass dieser [Behälter], der zu Ehren des heiligen Dionysius geweiht ist, aus freier Schenkung heraus auf ewig Eigentum seiner Pfarrkirche in Longerich sei.

Dies bezeuge ich. Longerich am sechsten Oktober 1777. [*Unterschrift:*] Arnold Schmitz, Pfarrer, mit eigener Hand.

Quelle: Pfarrarchiv St. Dionysius, Bestand Pfarrei Longerich, St. Dionysius, Signatur 969; Übersetzung: BUHLMANN.

Als Vermittler der Dionysiusreliquien tritt in den Einträgen der Mönch und Titularbischof Nikolaus Angelus Maria Landini Florentinus (†1782) als „Vorsteher der apostolischen Schatzkammer“ in Erscheinung. Dessen Authentiken ebneten den Weg auch für die Schenkung der Dionysiusreliquien aus päpstlicher Hand. Der Longericher Pfarrer Schmitz schloss diese Reliquien ein in ein von ihm erworbenen Reliquienbehälter.